



Antrag auf Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

Stand: 26. April 2023

Zum Stellen eines Antrags auf Verlängerung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes sind die folgenden Seiten auszufüllen, auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und entweder schriftlich, durch Telefax oder E-Mail einzureichen beim

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Wiesbaden
Dez. IV/Wi 44 (Bergaufsicht)
Kreuzberger Ring 17 a+b
65205 Wiesbaden

Hinweis:

Dieses Formular dient ausschließlich dem Antrag auf Verlängerung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes **für Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen.**

Für alle anderen Tätigkeitsfelder wenden Sie sich bitte an die zuständigen Arbeitsschutzdezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt.

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG EINES BEFÄHIGUNGSSCHEINS NACH § 20 DES SPRENGSTOFFGESETZES

1. ANGABEN ZUR PERSON DES ANTRAGSTELLERS

Familienname Geburtsname Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum
Geburtsort (Ort, Gemeinde, Landkreis, Land) (Ort) (Gemeinde) (Landkreis) (Land)
Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (Straße, Hausnummer) (PLZ; Ort)
Telefon-Nummer für Erreichbarkeit am Tag
Geburtsname der Mutter

Während der letzten 5 Jahre wohnhaft (ggf. Anlage beifügen)	von bis in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis, Land) von bis in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis, Land)
Wurde bereits ein Befähigungsschein erteilt? Wenn ja: Ausstellungsbehörde und -jahr	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ja nein </div> (Ausstellungsbehörde und -jahr)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift des Antragstellers)